



HKIV-Info

Juli-August 2010

Verantwortlicher
Herausgeber:
Joël Livyns
Generalverwalter

Versandadresse:
Rue du Trône 30A
1000 Brüssel

Tel. 02 229 35 00
Fax 02 229 35 58
www.hkiv.be
info@caami-hziv.fgov.be

Hinterlegungsbüro Oostende Mail
Diese Zeitschrift erscheint
zweimonatlich
Erscheinungsjahr 8 - Nummer 4
Chefredakteur: G. Janssens

HKIV-Info wird mit umweltfreundlicher Tinte auf umweltfreundlichem Papier gedruckt. Die Verpackung ist biologisch abbaubar.

Inhalt

S.1 Rentner im Ausland sein

S.2 Eine Hilfe
in schwierigen Zeiten

S.3 Heuschnipfen

S.3 Vorstellungsbroschüre
2010

S.4 Kennen Sie
unseren Sozialdienst?

Rentner im Ausland sein

Ab dem 1. Mai tritt eine neue europäische Verordnung über die Gesundheitsvorsorge in Kraft. Diese Verordnung hat wesentliche Folgen für **Rentner, die nicht in dem Staat wohnen, in dem sie versichert sind** (d.h. außerhalb des Mitgliedstaats, der die Rente zahlt, des sogenannten zuständigen Staats).

Lage vor dem 1. Mai 2010

Rentner, die außerhalb des Mitgliedstaats, der ihre Rente zahlt, wohnten, waren durch die Sozialversicherung ihres Wohnlandes gedeckt. Dieser Staat war auch verantwortlich bei vorübergehenden Aufenthalten in anderen Staaten.

Lage ab dem 1. Mai 2010

Die neue Verordnung besagt, dass Rentner in Zukunft der Sozialversicherung des Staates unterliegen, der die Rente zahlt (zuständiger Staat). Dieser Staat ist verantwortlich für die Krankenversicherung bei Rückkehr in den zuständigen Staat oder bei Aufenthalten außerhalb des Wohnlandes.

Achtung: Für Rentner, die im Wohnland bleiben, gibt es keine Änderungen hinsichtlich der Krankenversicherung vor Ort!

Belgische Rentner

Belgische Rentner, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union wohnen werden wieder vollwertige belgische Versicherte.

Das bedeutet, dass sie **während einer befristeten Rückkehr nach Belgien**, Zugang zur Gesundheitspflege und deren Kostenerstattung haben wie ein belgischer Versicherter, der seinen Wohnsitz ständig in Belgien hat. Diese kurzzeitige Rückkehr ist jederzeit möglich und bedarf keiner Formalitäten.

Für **Pflege in Belgien** wird die HKIV (die eine E121 Bescheinigung beim Umzug ins Ausland ausgestellt) Ihnen auf Antrag eine **SIS-Karte** ausfertigen.



Für **Pflegeleistungen in anderen Mitgliedstaaten als Belgien oder dem Wohnland** wird die HKIV eine **Europäische Versicherungskarte ausstellen**. Auf unserer Website (www.hkiv.be) unter der Rubrik „HKIV Online“ können Sie auch eine Europäische Krankenversicherungskarte beantragen.

Beispiel: Sie sind ein belgischer Rentner und wohnen in Spanien. Wenn Sie kurzzeitig nach Belgien zurückkehren, erhalten Sie auf Antrag von der HKIV eine SIS-Karte. Reisen Sie in einen anderen Mitgliedstaat, müssen Sie eine Europäische Krankenversicherungskarte bei der HKIV be antragen. Für die Krankenversicherung und Kostenerstattung in Spanien ändert sich nichts.

Rentner aus andere Mitgliedstaaten

Rentner aus anderen Mitgliedstaaten, die in Belgien wohnen werden aufs neue vollwertige Versicherte des zuständigen Mitgliedstaates. Sie haben also keinen Anspruch mehr auf eine von Belgien ausgestellte Europäische Krankenversicherungskarte. Karten, deren Gültigkeitsdauer noch nicht abgelaufen ist, müssen an die HKIV, die sie ausgestellt hat, zurückgeschickt werden.

Diese Versicherten müssen sich an Ihren **Versicherungsträger** wenden (ausländische Einrichtung, die die E121 Bescheinigung ausgestellt hat), um die **Krankenversicherung außerhalb Belgiens** zu beantragen. Diese Einrichtung wird Ihnen eine Europäische Krankenversicherungskarte ausstellen.

Nicht alle Mitglieder haben das Prinzip der Kostenübernahme bei Rückkehr übernommen. Bei Rückkehr in den zuständigen Mitgliedstaat muss man sich darum an der Einrichtung wenden, bei der man versichert ist, um die notwendigen Formalitäten zu erfüllen.

Beispiel: Sie sind ein deutscher Rentner und wohnen in Belgien. Wenn Sie kurzzeitig in Deutschland zurückkehren, dann werden Sie im Prinzip als deutscher Versicherter betrachtet. Setzen Sie sich mit der zuständigen Einrichtung in Deutschland in Verbindung um Ihre Rechte zu wahren.

Achtung: Für Ihre Krankenversicherung und Kostenerstattung in Belgien ändert sich nichts.

Mehr Infos?

Sie können einen ausführlichen Überblick über die Änderungen auf unserer Website finden (www.hkiv.be). Diese Informationen gibt es auch in der Papierversion.

- Setzen Sie sich mit Ihrem Regionaldienst in Verbindung;
- Wählen Sie die Nummer 02/5046670;
- iri@caami-hziv.fgov.be

Eine Hilfe in schwierigen Zeiten

Jeder kennt jemanden, der je mit Krebs konfrontiert wurde. Darum ist es wichtig zu wissen, dass die HKIV Sie in schwierigen Zeiten nicht im Stich lässt.

Zusammen gegen den Krebs

Die Sozialarbeiter unseres Sozialdienstes können eine moralische Stütze sowohl für den Kranken als auch für seine Umgebung bieten. Sie können auch zusammen mit Ihnen prüfen, ob Sie für eine finanzielle Unterstützung in Betracht kommen, weil die Behandlung oft teuer ist.

Wie können Sie Unterstützung beantragen?

Krebs ist nicht nur körperlich und moralisch, sondern auch finanziell schwer zu verkraften. Die "Krebsstiftung" können sich jedoch an einem Teil der Gesundheitspflegekosten beteiligen.

Unser Sozialdienst kann einen Antrag dafür einreichen. Setzen Sie sich mit einem unserer Sozialarbeiter in Verbindung, um zusammen mit ihm einen Antrag vorzubereiten.

Wer hat Anspruch auf Unterstützung?

Die Unterstützung wird auf der Basis von Kriterien wie dem Haushaltseinkommen, anderen Beteiligten,

gen, dem Verhältnis zwischen dem, was Sie bezahlen müssen und Ihrem Einkommen, usw. zuerkannt.

Die Unterstützung kann in einem langen Zeitraum mehrmals beantragt werden. Unsere Sozialarbeiter können auch zusammen mit Ihnen prüfen, ob Sie für eine finanzielle Unterstützung in Betracht kommen oder nicht.

Mehr Infos?

Für nähere Auskünfte über Ihre Situation können Sie sich an unseren Sozialdienst wenden.

Kontaktdaten: siehe Seite 4.



Heuschnupfen

Heuschnupfen kann die Freude vieler Menschen im Frühjahr und Sommer gründlich verderben!

Was ist Heuschnupfen?

Im Gegensatz zu dem, was der Name vermuten lässt, hat Heuschnupfen nichts mit Heu noch Schnupfen zu tun. Der Name beruht lediglich auf der Tastasche, dass die ersten Symptome meistens während der Heusaison auftreten.

Heuschnupfen ist eine allergische Reaktion, die durch Pollen (Blütenstaub) in der Luft verursacht wird. Pollen sind mikroskopisch kleine Körnchen, die aus den Staubfäden von Blumen, Sträuchern, Bäumen und Gräsern stammen, und die so klein und leicht sind, dass sie sehr einfach durch den Wind verbreitet werden.



Wann aufpassen?

Menschen können allergisch gegen Pollen einer oder mehrerer Pflanzensorten sein. Abhängig vom Pollen, gegen den man allergisch ist, kann also die Heuschnupfenzeit früher oder später einsetzen und einige Wochen bis zu einigen Monaten dauern.

Je nach den Witterungsverhältnissen können die ersten Pollen von Bäumen wie Birke, Hainbuche, Haselnussstrauch und Erle von Februar bis Mai Beschwerden verursachen. Während des Sommers bis zum Herbst verbreiten vor allem krautartige Pflanzen wie Gräser, Kettenblumen, Gänseblümchen, usw. ihre Pollenkörner.

Treiben Sie Sport und gehen Sie am besten am frühen Morgen spazieren!

Habe ich Heuschnupfen?

Heuschnupfen äußert sich wie eine Art Erkältung (Entzündung der Nasenschleimhaut und folglich eine laufende Nase) oder Asthma.

Um sicher zu gehen, ob Sie wirklich an der einen oder anderen Form von Heuschnupfen, leiden, können Sie das von Ihrem Hausarzt prüfen lassen. Dabei wird durch Anbringen von Pollenextrakten festgestellt, ob und gegen welche Pollen Sie allergisch sind.

Wie vorbeugen?

Bei warmem, trockenem und windigem Wetter, versuchen Sie nachmittags so viel wie möglich drinnen zu bleiben, da die Pollenkonzentration dann am höchsten ist.

Vermeiden Sie außerdem am besten Wälder und Wiesen und stellen Sie möglichst keinen Strauß mit blühenden Pflanzen, gegen die Sie vielleicht allergisch sind, ins Haus.

Für die meisten Allergiker wird das ein Traum bleiben, aber die beste Art, Heuschnupfen zu vermeiden, ist während der Pollensaison ans Meer oder ins Gebirge zu fahren, weil es dort wenig oder keinen Pollen gibt.

Wie behandeln?

Die Behandlung besteht meistens in der Einnahme von antiallergischen Mitteln.

In schwerwiegenden Fällen kann man erwägen, das Abwehrsystem durch Impfung immun gegen Pollen zu machen: hierzu werden über mehrere Monate eine stets höhere Dosis der die Allergie verursachenden Substanz unter die Haut injiziert.

Besprechen Sie die Behandlung stets im Voraus mit Ihrem Hausarzt!

Vorstellungsbroschüre 2010

Unsere Vorstellungsbroschüre, die einen kurzen Überblick über die Krankenversicherung bietet, ist wieder erschienen. Sie finden diese Broschüre (gratis) bei Ihrem Regionaldienst. Noch einfacher können Sie sie unter der Nummer 0800 11 292 bestellen oder über unsere Website www.hkiv.be (Rubrik „Veröffentlichungen“).

Kennen Sie unseren Sozialdienst?

Seit einiger Zeit organisiert die HKIV regelmäßig soziale Sprechstunden in den Regionaldiensten.

Suchen Sie weitere Erläuterungen zu **sozialen Vorteilen** (zum Beispiel bei einer chronischen Krankheit, Inkontinenz, Behinderung, Wohnungsbau, Pensionen, Palliativpflege, Krebs...)? Sind Sie nicht gut über Ihre **Rechte** informiert? Haben Sie ein **Problem**, auf das Sie nicht unmittelbar eine Antwort finden (zum Beispiel Krankenhausaufnahme, Unterbringung in einem Senioren- oder Pflegeheim, Unterbringung von Kindern, Arbeitsunfähigkeit, Invalidität, Ausbildung, Berufswahl...)?

In unseren sozialen Sprechstunden können Sie sich mit solchen Fragen und Problemen an einen **Sozialassistenten** wenden. Er/sie hört sich Ihre Probleme an, gibt die notwendigen Erklärungen und sucht gemeinsam mit Ihnen eine Lösung.

Nehmen Sie während der Öffnungszeiten des Büros Kontakt mit Ihrem Regionaldienst auf, um einen Termin zu vereinbaren.

Jetzt auch in Eupen und Mons

Vor kurzem wurden auch 2 neue Sozialassistenten eingestellt, um unseren Sozialdienst zu verstärken.

- Noël Zabo Kahi (Mons, Charleroi, Mouscron)
- Claudia Wetzeler (Eupen, Malmedy, Sankt-Vith)

Mehr Infos?

Setzen Sie sich während der Bürozeiten Kontakt mit Ihrem Regionaldienst in Verbindung, um einen Termin auszumachen oder wählen Sie:

- D. Verbiest(niederländisch): 0476 21 14 10
dverbiest@caami-hziv.fgov.be
- B. Desmet (französisch): 0473 43 00 28
bdesmet@caami-hziv.fgov.be
- C. Wetzeler (deutsch): 0473 86 31 46
cwetzeler@caami-hziv.fgov.be
- N. Zabo (französisch): 0474 87 00 15
nzabo@caami-hziv.fgov.be

Ort	Tag	Uhrzeit	Telefon
Antwerpen	Donnerstag	9 - 12 und 13 - 15.30	0476 21 14 10
Brügge	1. et 3. Montag	9 - 12 und 13 - 15.30	0476 21 14 10
	2. et 4. Dienstag	9 - 12	
Brüssel	Mittwoch	9 - 12.30 und 13.30 - 15.30	0473 43 00 28
Charleroi	Montag	9.30 - 12.30 und 14 - 15.30	0474 87 00 15
	Donnerstag	9.30 - 12.30	
Eisden	1. et 3. Mittwoch	13 - 15.30	0476 21 14 10
Eupen	Dienstag	9 - 12	0473 86 31 46
	2. et 4. Donnerstag	9 - 12	
Gent	2. et 4. Montag	9 - 12 und 13 - 15.30	0476 21 14 10
	1. et 3. Dienstag	9 - 12	
Lüttich	Montag	9.30 - 12.30	0473 43 00 28
Malmedy	Montag	9.30 - 12.30	0473 86 31 46
Mons	Mittwoch	9.30 - 12.30 und 14 - 15.30	0474 87 00 15
Mouscron	Dienstag	9.30 - 12.30	0474 87 00 15
Namur	Donnerstag	9.30 - 12	0473 43 00 28
Waterschei	1. en 3. Mittwoch	9 - 12	0476 21 14 10
Sankt-Vith	1. et 3. Freitag	9.30 - 12.30	0473 86 31 46

* Falls diese Stunden Ihnen nicht passen, können Sie auch telefonisch (siehe oben) einen Privattermin vereinbaren.